

**Folgende Leitsätze sollen (Fach-)Verantwortliche bei der konkreten Umsetzung der DSGVO in ihrem Zuständigkeitsbereich unterstützen.**

**1.**

Prüfen/klären Sie, ob in Ihrem Zuständigkeitsbereich **personenbezogene Daten** verarbeitet werden.

Wenn ja:

- Welche Daten(-kategorien) werden verarbeitet? Sind sensible Daten darunter?
- In welchen Geschäftsprozessen?
- Welche Personengruppen sind davon betroffen (einschl. Ihrer Beschäftigten)?

Bitte dokumentieren Sie dies.

**2.**

Prüfen/klären Sie, ob Sie prozess**verantwortlich** für den Verarbeitungsprozess sind

- Wenn nein: Welche verbindlichen Vorgaben hat die bzw. der Prozessverantwortliche Ihnen bzw. Ihrer Organisationseinheit für die Verarbeitung gemacht? Halten Sie sich an die Vorgaben und melden Sie der bzw. dem Prozessverantwortlichen, wenn Sie Bedenken wegen des Datenschutzes haben.
- Wenn ja, weiter.
- Ggf. Sind Sie teilweise verantwortlich für einen Verarbeitungsprozess. Bitte klären und dokumentieren Sie mit den anderen Teilverantwortlichen die Zuständigkeiten, auch bezüglich des Datenschutzes.

**3.**

Beschreiben und dokumentieren Sie den **Zweck** der Verarbeitung.

Sind Sie ggf. teilweise verantwortlich für einen Verarbeitungsprozess, legen Sie für jede Teilverarbeitung einzeln die Zwecke fest.

Anschließend dokumentieren Sie bitte die **Rechtsgrundlage** der Verarbeitung.

- Ist die Datenverarbeitung zur Erfüllung des Zwecks erforderlich?
- Ist sie von der Rechtsgrundlage gedeckt?
- Soll sich Ihre Verarbeitung auf eine Einwilligung stützen? Erstellen Sie eine rechtskonforme Einwilligung und überlegen Sie sich, wie Sie die Einwilligung bei den Betroffenen nachweisbar einholen können.

Wenn dies Ihnen Schwierigkeiten bereitet, fragen Sie bitte Ihre Datenschutzbeauftragte bzw. Ihren Datenschutzbeauftragten oder Ihre Datenschutzkoordinatorin bzw. Ihren Datenschutzkoordinator.

**4.**

Zur **Datensicherheit** (ggf. DSFA):

- Prüfen Sie, welche **Gefahren** im Fall einer Datenschutzverletzung (insb. Verletzung von Vertraulichkeit und Integrität) für betroffene Personen bestehen und wie wahrscheinlich der Eintritt der Gefahren ist. (Wenn nach Rücksprache mit der Datenschutzbeauftragten bzw. dem Datenschutzbeauftragten Risiko für die Betroffenen hoch zu bewerten ist, muss eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) durchgeführt werden.)

## Forschungsdatenmanagement, Universitätsbibliothek Hildesheim

- Ergreifen Sie **technische und organisatorische Maßnahmen** (einschl. **Vertraulichkeit, Integrität** und **Schulung**), die das Risiko des Gefahrenintritts angemessen reduzieren. Dokumentieren Sie Ihre Entscheidung und die Umsetzung.

### 5.

Stellen Sie sicher, dass die **Informationspflichten** erfüllt werden.

### 6.

Tragen Sie die Verarbeitung ins **Verarbeitungsverzeichnis** ein.

### 7.

Bereiten Sie sich gedanklich darauf vor,

- dass eine **Datenpanne in Ihrem Bereich auftritt** und Sie verpflichtet sind, diese unverzüglich an Ihre Fachvorgesetzte bzw. Ihren Fachvorgesetzten und die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten zu **melden** und
- die weiteren **Betroffenenrechten** auf Antrag zu erfüllen (insb. **Auskunft** und **Datenkopie**).

### 8.

Generell gilt darüber hinaus:

- Die **Datenschutzgrundsätze** sind zu beachten, insb. **Zweckbindung, Datensparsamkeit**
- Es müssen **Löschregeln** festgelegt werden, aber **Achtung: Zuvor Anbieten an Uni-Archiv**
- **Beschäftigte** müssen bezgl. Datenschutz bei der Aufgabenerfüllung **angeleitet/geschult** werden
- Sichere **Technik beschaffen**, Technik sicher **betreiben**
- Datenschutzrelevante **Festlegungen dokumentieren**
- Ist **Auftragsverarbeitung** oder **Drittlandübermittlung** geplant, sollte zuvor Beratung der bzw. des Datenschutzbeauftragten eingeholt werden